



Amtsblatt für die Stadt Büren

2. Jahrgang

16.08.2010

Nr. 16 / S. 1

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Vereinfachte Flurbereinigung Brenken
Az.: 33 - 29043 H. -O.21-

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Dezernat 33
Ländliche Entwicklung
und Bodenordnung

Leopoldstraße 15
Tel.: 05231/713345

Vereinfachte Flurbereinigung Brenken

Az.: 33 – 29043 H. O. 21 -

Abschrift

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 12.11.2004 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Brenken wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und auch insoweit die vereinfachte Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold
Kreis Paderborn
Stadt Büren
Gemarkung Brenken
Flur 15 Flurstück 1013

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Brenken

Flur 15, Flurstücke 630, 634, 755, 775, 883, 950, 951, 954, 969, 995, 997, 999, 1070, 1124, 1125, 1128-1135, 1137, 11,66, 1168, 1171, 1173

Flur 17, Flurstücke 79, 81, 129, 145, 215, 226, 270- 273, 277, 290, 350-354, 367

1.3 Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

1,0400 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Der Eigentümer des unter Nr. 1.1 zugezogenen Flurstücks wird Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2004 gebildeten Teilnehmergeinschaft mit dem Sitz in Büren, soweit er nicht schon Teilnehmer ist.

Die Eigentümer der unter Nr. 1.2 ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2004 gebildeten Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Brenken mit dem Sitz in Büren aus, soweit sie nicht über andere Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet verfügen.

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang aus bei

Stadtverwaltung Büren

Frau Ortsvorsteherin

Rathaus, Zimmer 18

Jutta Schmidt

**Königstraße 16
33142 Büren**

**Stockbuschweg 14
33142 Büren-Brenken**

Die Frist beginnt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Zuziehung des Grundstückes dient der Abrundung der Gebietskulisse. Das Grundstück ist von der Ortslagenregulierung betroffen. Bei den auszuschließenden Grundstücken waren keine Veränderungen erforderlich oder eine notwendige Einigung zwischen den Beteiligten nicht erzielbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss ist die Klage bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
- 9. Senat – (Flurbereinigungsgericht)
in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5,**

statthaft.

Sie ist gegen die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

(S)

Im Auftrag

gez. Ernst

(Ernst)

Regierungsvermessungsdirektor

